

Verbausfeilung

Stages for the Interface for Human-Computer Interaction, Interaction with the User and Definition of Requirements for the System-User Interaction

Ergebnisse während der ersten 10 Minuten
Temperatur: oberflächennah 9 Grad; unter Wasseroberfläche 12 Grad
Eindringen in die Tiefenwasserfläche: Temperatur durch Wärmeleitung erhöht

Die gemeinsame Zusammenfassung von Kapital und Zusammenfassung großer Betriebe ist der Getränkeindustrie

Schaffung Pädagogischer Grundlagen Spez. Einflussnahme

Jede einzige der drei Betriebe prüppert vorzuhaltene
Qualitätsprüfung für sich.
Schulteis-Brauerei: Die Schulteis-Brauerei gliederte sich im Laufe der Zeit folgende Brauereien aus: Tivoli, Berlin, mit Tivoli, Fürstenthal, Waldschlösschen, Dößnitz, Bonnitz, Berlin-Niederschönhausen, Preußenhof, Breslau; Wagon, Berlin, Spandauer Berg, Pfefferberg und Germania, Berlin; eine Weißfabrik besaß sie in Berlin. Die Petzeltshoff-Brauerei hatte bis zum Zusammenfall mit der Schulteis-Brauerei folgende Betriebe vor sich aufgenommen: Weißbierbrauerei Frankfurt a. M.; Brauerei Zehn, Gotha; Schlossbrauerei Fürstenthal, Wittenbrauerei Wuster, Berlin und Berliner Hofbrauerei. Mehrere der Betriebe aus dem Schulteis-Brauerei-Konzern sind stillgelegt, denn Konzerte gehören aber nach ihrer Trennung wiederum in den Verein. (110).

Die aufgeräumte Hauptversammlung der Vereinigten Schuhhersteller-Betriebe W.-G. vom 10. Februar 1920 hat das Wettentwickel von 19 Wallonien Mark auf 36 Wallonien Mark erhöht. Der Geschäftsbetrieb für 1919/20 weist auf einen Verlustgewinn, einschließlich Abzug aus dem Vorjahr, von 100 135 337 Mf. Nach Abzugung der Umlöste: 89 918 973 Mf., und Abschreibungen: 4 299 498 Mf., verbleibt ein Verlustgewinn von 5 916 866 Mf., wovon 12 Proz. Dividende verteilt werden. Am 26. Februar findet eine aufgeräumte Hauptversammlung statt, die über den Interessengemeinschaftsauftrag mit der Breslauer Spitz-W.-G. und der Schuhkunst-W.-G. beschreiten und gleichzeitig eine weitere Erhöhung des Wettentwickels um + Mf. auf 40 Wallonien Mark vornehmen soll.

Die Breslauer Spezial-AG., jetzt Schwerer AG. genannt, hat ihren Ausdehnungsdrang anders belegt, während die Schulteis-Kaizerhofer AG. mit Betriebe der Bierproduktion die feste schlägt; ist die Breslauer Spezial-AG. lange über dem Rahmen ihrer eigenen Verantwortung hinausgewachsen und hat in noch grüblerer Weise die Röntgen-Konzern-Betriebe der verschiedenen Brüder am Fuß gezogen. 1918 übernahm die Breslauer Spezial-AG. 600.000 Aktien der Brauerei Händler in Schönlinde und diese nahm neben der Bierproduktion

Die Bierbrauerei und diese beiden neuen Betriebe der Breslauer Spiritus-& Co. Die Brauerer Hofe, Breslau, wurde 1920 in eine G.m.b.H. mit 7 Millionen Mark Aktienkapital umgewandelt. 5,5 Millionen Mark Werte übernahm die Breslauer Spiritus-& Co. Letztere hat außerdem noch folgende Brauereien an sich gezogen: Vereinsbrauerei Beuthen, Oppeln-Brauerei und Breslauerhof und die Brauerer Hünfeld; letztere ist stillgelegt. Aus der Spiritus- und Hefebrauerei, Spiritusbereitung und Bierbrauerei hat die Breslauer Spiritus-& Co. folgende Betriebe an sich gebracht bzw. daran interessiert: Offenbacher Spiritusfabrik, Norddeutsche Spiritusfabrik, Homburgs Dampfbrauerei und Breschbierfabrik vom Heinrich Helsing, Wandsbek-Hefefabrik Kult. Werk, und ein gleicher Betrieb in Gießenbach in Schlesien. Mit der Dresdener Breschbier- und Kornspiritusfabrik vorne dran hat die Breslauer Spiritus-& Co. eine Interessengemeinschaft auf 30 Jahre geschlossen. In den letzten Tagen noch ist die Spiritusfabrik Hermann Schäffer in Breslau unter Beteiligung der Breslauer Spiritus-& Co. in eine G.m.b.H. umgewandelt worden, und von

der in den Schleißheimer Winklerwerken erzielte Kapitalertragung um 3,6 Millionen Mark übernommen die Breslauer Spritzen-AG die Söhne. Zur Geschäftsjahr 1919/20 betrug der Bruttogewinn der Breslauer Spritzen-AG 16.245.820 M^R (für Vorjahr 6.843.479 M^R). Rücklagen und Erneuerungsfonds beeinflußten 2 Millionen Mark. Der Neingewinn betrug einschließlich des Beitrages vom Vorjahr 6.176.663 Mark (i. R. 2.500.934 M^R). Die Dividende wurden gesetzt 25 Proz. Die Spritzenfabriken und Läger der Breslauer Spritzen-AG in Breslau, Nordenau, Hofenthal, Hamburg, Königsberg i. Pr., Frankfurt a. O. sind vor die Brauereienkonkurrenz verdrängt abgetreten, dafür die Breslauer Spritzen-AG eine Absatzsumme von 36 Millionen Mark, nach der „Frankfurter Zeitung“, erhalten hat, die in Boizen liegenden Fabriken: in Boizen, Lissa, Gutsdorf, Rietzschke, sind vor ein-

Tertegger und vermögen: Metzgerbank: P. Scherf, Berlin; Schleswig-Holstein und Preußisch-Westfalen: Berliner St. L. Großherzogliche B. Georg: Chemnitz; Sachsen-Anhalt: Paul Singer & Sohn, Berlin; Sachsen:

Übungsaufgabe: Die Spurkette einer Tötung ist ausgetragen. Die Autopsie zeigt eine Verletzung im Bereich der rechten Brustwand mit einem Durchmesser von 1,5 cm. Der Tote war 1,80 m groß und wiegt 80 kg. Wieviel Zeit kann die Spurkette aufweisen?

Zu oft kommt zweitgeführten, daß unüberwindliche Schwierigkeiten (Wissensfehlung, Fehlere von Rohmaterialien, Mangel an Fertigteilen usw.), die der Aufrechterhaltung der Betriebe entgegenstehen, nicht beseitigt werden können, sondern es ist der kapitalistische Grundzug mit dem Profit, der gefordert erscheint, wenn diese oder jene Forderung der Arbeiterschaft erfüllt werden sollte. Zug aller Verhandlungen gegen Betriebsvereinbarungen, Betriebsführliche, Tarifabschlußverordnungen usw. kommen sind die Arbeiter in diesem Maße der Gnade oder Ungnade der Unternehmer ausgesetzt. Arbeiterschaft und Organisationen sind gezwungen, mit dem Unternehmer zu verhandeln, um möglichst rasch über diesen umgangenehmen Punkt hinwegzukommen. Ein Stein fällt der Betriebsvereinbarung vom Himmel, wenn der Unternehmer dann noch längere Zeit und wider erlaubt, den Betrieb weiter aufrechtzuhaben zu wollen, wenn auch mit missbilligendem Verlust oder gar bei Auflösung vom Unternehmen. Es gibt Arbeiter, die dieses fürchten.

Unfere Wettbewerbung hat einen anderen Weg zu gehen, und zwar: Wie können wir aus jeder Konkurrenz, der Kapitalistiker zum Nutzen der Arbeiterschaft ein positives Ergebnis herausholen? Auf die Betriebszulieferung hat man nur eine Waffe zu geben: Wenn der Unternehmer durch die Zulieferung sich außerstande erfindet, den Betrieb fortzuführen, so hat er damit das Verfügungsrrecht über diesen Betrieb verloren. Der Unternehmer ist dann ausgeschlossen, der Betrieb, der ganze Bestand des Unternehmens zu entfernen und auf Kosten der Volksgemeinschaft nach Entfernung eines Betriebsleiters unter Zustimmung des Betriebsrates weiterzuführen. Wieviel wird nun Beispiele aufzeigen, wie es angebracht wäre möglich sein soll, so zu verfahren. Wieviel einzufordern, dieses ist eine Sozialisierung, die ohne Vergrößerung der ganzen Branche schafft. Und dennoch und trotzdem ist dieses nur die einzige Waffe mit dem Willen des Unternehmers. Wie im profitablen Wirtschaftssektor noch unter kapitalistischen Prinzipien verfahren wird, weiß jedermann. Im letzten Jahre haben in großer Anzahl unzureichende Kapital- und Betriebszentralisationen stattgefunden. Große Werke sind zusammengelegt. Aber auch kleinere Betriebe sind diese Wege gegangen, und in Zukunft wird dieses noch mehr der Fall sein. So liegt nun, über zum Beispiel in der Eisenindustrie mit ihrer verschwundenen Unterteilung der Arbeit, der Spezialisierung, Tropierung, Kernaufierung, das geht nicht, liegt sich nicht mehr. Wenn erwartet wird, wir wissen, daß dieses ein Waffeneinsatz ist, um zu beweisen, daß sowohl die Sozialisierung wie ebenso ganz erheblich die Gegenwehr gegen die Waffen des Unternehmers, gegen Betriebszentralisierungen und Zulieferung eine Stütze in die Luft sein soll. Hierfür darf und spricht ja nicht damit, daß er die Unternehmer und ihre kapitalistische Masse nicht kennt, aber auch, daß er die Urteile der intelligenten Arbeiterschaft nicht zu Rate gezogen hat, was doch nicht unrichtig ist. Wie steht es nun mit Industrien, die infolge eines einsetzenden Arbeitsprozesses einen nicht konkurrenzierenden Produktionsapparat durchstellen. Wenn wir die Eisenindustrie hören wir nicht immer, daß es gerade die Betriebsunternehmer wüten, denen es am schlechtesten geht. Die hohen Löhne, die Montagener, die gebundene Wirtschaft, die verteuerten und fast nicht mehr anzuhandelnden Rohstoffmärkte, der gefallene Staat. Wie können nicht mehr wir schließen den Betrieb? Erst dann geht die Konzentration in der Eisenindustrie im Element vorwärts. Die Gesellschaften zahlen ihren Arbeitnern höhere Löhne, und dass alles bei einem so dantebefriedigenden Unternehmen. Wann kann denn eingemessen, daß die höhere Verdienstausstattung erfolgt ist, nicht weil günstigere Betriebsergebnisse erzielt wurden, sondern weil weniger Rücklagen gemacht wurden. Nach dieses Wahrer ist Fassung. Es ist dies genau so darum, ob man gründlich die Konzentration erhält, weil der einzelne Betrieb sich nicht mehr unterwerfen läßt.

Die Geschichte der Kartelle, der Syndicate, der Trusts zeigt uns, daß die Konzentration in der Regel dazu entsteht, wenn die Konkurrenz fehlt oder einen hohen Sozus einnimmt. Wie und für sich fallen gegen Zusammensetzungen der Betriebe Einwendungen nicht gemacht werden. Wie der Webergang zur maschinelleren Großindustrie eine entzündungsgeführte Kommandofere war, so stellt sich auch die Kartellierungen der Industrie als eine notwendige Wirtschaftsweise dar, die einer Kommande der Reg. bereitet und einen der sozialistischen Wirtschaftsorganisation. Aber die Arbeiterschaft muß heute ganz entschieden dagegen untersetzen, daß diese höhere Wirtschaftsform, wie gerade in unseren Berufe nur den Kapitalisten selbst Vorteile bringt, soll, während schaffende Glieder auf die Straße getreibt, bestmöglich abgedrängt werden. Wie demnach die Willkür der Unternehmer zur Rettung der Rentabilität die Stilllegung oder auch nur die ungerechtfertigte Betriebseinstellung zu erzwingen besteht ist, da müßte der Staat als politische Organisation der Lohnarbeiterchaft eingreifen, die Betriebe übernehmen und zunächst, wie eine Produktionsunternehmer, zugunsten der Arbeiterschaft vorführen, indem das Ziel sein wird, eine sozialistische Kornellorganisation, denn sozialistischer

Unternehmern der Branche gegenüberzustellen, unter besonderer Vorzugsstellung für staatliche und kommunale Aufträge.

Aus dem Widerstand der Unternehmer gilt es, den Fortschritt der Gemeinschaft zu organisieren. Das Gemeinschaftsamt der Städte in der Deutschen hat einen bedeutenswerten Beitrag geleistet.

12. Tagung des BSA am 22. Februar 1921

Die aus 22 und 23 Tage abgehaltene Tagung wurde von dem neuen Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leipziger, mit einem warmer Nachruf an den frisch gewählten Vorsitzenden Legien eröffnet. Anschließend erinnerte er an die große Not der Arbeitslosen. Es genügt jedoch nicht dass warme Wörter gesprochen werden, es sei der gesetzten Wille erforderlich, die besten Kräfte einzusetzen, um den Arbeitssuchenden zu helfen. Wie so vieles andere wurden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum größten Teile durchkreuzt. In einer der Londoner Konferenz unterzeichneten Vertreter der Bündesvorstände die Karte der deutschen Arbeiter geschildert. Der aufrichtige Willen zum Wiederaufbau der zersetzten Gebiete kommt nicht aus die Gefahren des Abgangs der Eltern und für die Weiterer aller übrigen Kinder hingemessen. Nichtsdestoweniger hätten die feindlichen Regierungen ihre Münden durchgeführt und weiteres Gebiet im Westen besetzt. Ferner habe der Vorstand sich stets mit dem Internationalen Gemeinschaftsamt in Verbindung gehalten und vor ihm eine Einigung verlangt. Auch dieser werde keine Hemmungen vorwerfen. Einheiten müssen vor jedem die Folgen der "Sanctionen" tragen, die sich für die Arbeiterschaft in Vermehrung der Arbeitslosigkeit zeigen würden.

Entsprechende dem Auftage einer früheren Abschaffung für den Bündesvorstand ausreichende Räume zu schaffen, schlägt der Bündesvorstand vor, zu diesem Zweck pro Mitglied 50 Pf. an die Bündestasse abzuziehen. Der Antrag wurde gegen 3 Stimmen angenommen.

Zu dem zu erwartenden Gefge über die Regelung der Arbeitszeit berichtete Lüdtke über eine im Reichsarbeitministerium abgehaltene Sitzung. Allgemein wurde das Fehlhalten am Kapitulationsvertrag und der Bündesvorstand erachtet, dafür zu sorgen, dass zu den Verhandlungen über den Segegentour stets die Vorstände der in Frage kommenden Gemeinschaften zugezogen werden.

Die kommunistische Streikbewegung in Mitteldeutschland veranlasste den Bündesvorstand zu einer Einschließung, in der wiederum vor einer Vereinigung auf das dringendste gewarnt wird.

Über die Beziehungen zum Kfz-Bund wird folgende Einholzung angenommen:

Der Bündesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt vor den Verhandlungen des Bündesvorstandes mit dem Vorstand des Kfz-Bundes Kenntnis und gibt dem Ergebnis dieser Verhandlungen seine Zustimmung.

Der BSA und der Kfz-Bund befreien hierauf beide die Einschließung verpflichtet, sie aber zu einem fortwährenden Zusammensein in allen gemeinschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeitnehmer und Angestellten gemeinsam berühren. Für Fragen, die nur die Interessen der einen Gruppe betreffen, ohne auch diejenigen der anderen beeinflussen können, soll zunächst jede Gruppe auf die andere Rückfall haben.

Grundsätzlich wird erwartet, dass der BSA die Arbeiter und der Kfz-Bund die Angestellten gemeinschaftlich organisieren soll. Über notwendige Abreihungen vor diesem Grundsatz werden die beiden seitlichen Vorstände sich untereinander und mit den beteiligten Verbänden einverstanden, dabei geschäftliche und organisatorische begrenzte Eigenständigkeiten beizubehalten seien. Schritte, die nicht durch Vereinigung begründet werden können, sind vom Fall zu Fall durch gemeinsame Sozialgerichte zu entscheiden.

Das Zusammensein des BSA und des Kfz-Bundes erfolgt jenseits durch gemeinsame Tagungen vor dem gemeinsamen der beiderseitigen Bündesvorstände. Zur Erledigung des Zusammenseins befinden sich BSA und Kfz-Bund auf jedem Jahr eine Sitzung ihrer Bündesvorstände und Bündesauschüsse gemeinsam durch einen oder mehrere Verteiler mit beruhender Stimme. Bei wichtigen Fragen von gemeinsamer Interesse können auch die beiderseitigen Bündesvorstände zu gemeinsamer Beratung zusammen treten. Für das Einverständnis bei Beschlussfassungen in den gemeinsamen Tagungen sind entsprechende Regelungen aufzustellen.

In gleicher Weise haben die Ausschüsse des BSA und des Kfz-Bundes mit den Vertretern des Kfz-Bundes, die beiderseitigen Bezirks- oder Landesorganisationen sowie insbesondere auch die gleichartigen Arbeiter- und Industriegruppen ständig zusammenzutreffen.

Der Ausschuss des BSA nimmt der Ausnahme des Kfz-Bundes in der Internationalen Gemeinschaftsabmachung (Antritt) zu unter der Bedingung, dass der jeweils geltende Grundsatz, nachdem in jedem Lande nur eine Zentralstelle des BSA bestehen darf, unverzweigt bleibt. Der Bündesvorstand wird beantragt, über die Form des Zusammenseins des Kfz-Bundes an den BSA die nötige Vereinbarung herzustellen.

Der Bündesvorstand wird erinnert, dass vorliegender Grundsatz eine konstante Abstimmung mit dem Kfz-Bund stattfindet, je zu treffen und gemeinsam bestätigt, eine dieser Dokumente entsprechende Ergänzung der Bündesregelungen so rasch wie möglichst, dass die diesbezüglichen Anträge dem nächsten Samstag zur Sitzung unterbreitet werden können. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Kfz-Bund ausführliche Angaben hierzu in Übereinstimmung bringt.

Über der Frage der Ausbildung überzähliger Industriearbeiter aus dem Lande warnte Georg Schmidt vor überzähligen Ausbildungen. Noch könnte man dafür eintreten, doch in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter keine Stellungen erwartet werden. Man solle sich aber keine Hoffnungen machen über Stellungen am Rhein und Mosel. Neuer wurde vor Vorfahrtstaktik, die auf diesem Gebiet arbeiten wollten. In der Ausprache wünschten sich mehrere Redner gegen die Kleingartenbewegung und gegen die Verschließung großer Güter zu Zwergbetrieben.

Über die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenversicherung sprach Cohen, der ein erschütterndes Bild entrollte von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verkürzung der Arbeitszeit einzuschlagen, denn Forderungen des ADGB.¹⁾ Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, diese Verkürzung freiwillig vorzunehmen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen die Durchsetzung auf dem Verordnungswege zu ergreifen, vielleicht mit Hilfe des Reichstags.

Die Ausschüsse war verhältnismäßig kurz, möglicherweise über die Frage der Arbeitslosigkeit nicht noch viel zu sagen gewesen wäre, sondern weil es sich in diesem Fall nur darum handelt, welche Maßregeln zunächst zu ergreifen sind, um dem Arbeitertat bestmöglich zu helfen. Wederheit wurde betont, dass weder von den Freunden noch von den Gegnern des ADGB. bessere Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit angegeben werden können. Zur Durchsetzung dieser Forderungen ist aber auch die Solidarität in der Arbeitsteilung notwendig, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schaden leiden soll. Es gelte die: Gedenken darüber aufzulösen, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchsetzung der zehn Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gemeinschaftsführern überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft muss sich selber daran beteiligen, soweit der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuss erklärte sich mit den zehn Forderungen des Bündesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch folgenden Antrag Sabath an:

"Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, monatlich von deutscher Ausfuhrwaren 50 v. H. des Wertes von den Elternkindern erhoben werden, eine noch weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bündesvorstand beantragt, sofort zu der neueren Situation Stellung zu nehmen und entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen."

Der Ausschuss der Volksabstimmung in Überholz erklärte den Ausschuss zu folgender Entscheidung:

Der Bündesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den Ausschuss der Volksabstimmung in Überholz als einen Beweis, dass die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Industriegebietes selbst von der Notwendigkeit des Verbleibens im Deutschen Reich überzeugt ist.

Der Bündesausschuss spricht die Erwartung aus, dass der Mehrheitswillen der dortigen Bevölkerung auch von den alliierten Mächten respektiert wird und Überholz ungeachtet bei Deutschland verbleibt. Sodie Trennung Überholz' würde nicht nur Deutschland in seinem Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen abschwächen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen, von Deutschland abgetrennten Gebiete gefährden und die sozialpolitischen Errungenschaften der betroffenen Arbeitnehmer vernichten.

Der Bündesausschuss nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den aus nach der Abstimmung fortgesetzten politischen Terrorschlägen gegen deutsche Gewerkschafter, die sich vergebens um ausreichenden Schutz vor die interalliierte Kommission gewandt haben und nunmehr in einem öffentlichen Aufzug vor die gesamte Bevölkerung appellieren müssen. Der Bündesausschuss versichert die Gewerkschaften Überholz' seiner ratifizierten Hilfe und wird alle geeigneten Schritte unternehmen, um den bedrohten Brüdern den erforderlichen Schutz zu sichern."

Der Steuerabzug vom 1. April 1921 ab.

Die neuen Bestimmungen über den vorläufigen Steuerabzug bei der Lohnzahlung haben folgenden Wortlaut:

Jeder Arbeitgeber hat den Standort von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Betrages einzubehalten, um den der auszuzahlende Arbeitlohn

a) im Falle der Berechnung des Lohnes nach Tagen

4 Mt. für den Tag,

b) bei Wochenlohn 24 Mt. für die Woche,

c) bei Monatslohn 100 Mt. für den Monat übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugreifen zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitnehmers erhält sich für jeden zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

a) bei Tagelohn um 6 Mt. für den Tag,

b) bei Wochenlohn 36 Mt. für die Woche,

c) bei Monatslohn um 150 Mt. für den Monat.

Doctor sind also ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 v. H. von dem Abzug unterliegenden Arbeitlohn einzubehalten.

Ein Beispiel: Wenn ein verheirateter Arbeitnehmer zwei minderjährige Kinder hat und im Wochenlohn 230 Mt. verdient, dann stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Wochenlohn (d. h. wöchentlicher Verdienst) 230 Mt. Abzugssatz sind: persönlich 24 Mt., für die Ehefrau 24 Mt., für zwei Kinder à 6 Mt. = 72 Mt. zusammen 120 Mt. abzüglich von 230 Mt. bleiben 110 Mt. steuerabzugspflichtig. Also hat der Arbeitgeber abzuziehen 10 Proz. = 11 Mt.

Barauszahlungen sind demnach: 230 Mt. weniger 11 Mt. gleich 219 Mt. davon allerdings die Beiträge unter der Strafen-, Zwölften- und Angestelltenvergütung gefürzt werden können.

Steuerfrei bleiben vom:

	Tage	Wochen	Monat	Jahres
	lohn	lohn	lohn	verdienst
Für Ledige	4 Mt.	24 Mt.	100 Mt.	1200 Mt.
ohne Kind	8	48	290	2400
mit 1	12	84	350	4200
— 2	20	120	500	6000
— 3	26	156	650	7800
— 4	32	192	800	9600
— 5	38	228	150	11400
— 6	44	264	1000	12000

¹⁾ Siehe Nr. 12 der "Verbandszeitung".

Die jetzt vorgenommene Regelung vom 1. April 1921 ab ist nur eine vorläufige. Bis zum 1. Juli 1921 soll ein Gesetz erlassen werden, das Bestimmungen über den Abzug der Werbung bestimmt. Von Einführung enthält es, die Werbung einzuführen, die vorläufig mit einem Betrag bis zu 1800 Mt. angenommen sind; um den Betrag der Werbungskosten würde sich dann, wie für das Steuerjahr 1920, das Steuer auf 11 Mt. i. ge. Einführung vermindert.

Material für Betriebsordnung

Rechte des Arbeiters gegen den Betriebsrat. Der Schlichtungsausschuss Hamburg fällt am 18. Februar 1921 folgenden Schiedsspruch:

Der Einspruch des Antragstellers ist ungültig. Gründe: Die Frage kommt mit dem Betriebsratgegesetz. Wenn der Arbeiterrat auf den Einspruch des Antragstellers die Rücksicht erachtet hat, ist nach § 86 Abs. 1 des BRG. im allgemeinen der Einspruch am Schlichtungsausschuss ungültig, so dass der Schlichtungsausschuss sich mit der Sache nicht beschäftigen kann. Der Schlichtungsausschuss ist aber der Ansicht, dass diese Wirkung, der Prüfung des Arbeiterrats nicht unbedingt eintritt. Die Vorschrift des § 86 Abs. 1 des BRG. spricht nicht aus, dass auch dann die Entscheidung des Arbeiterrates den Weg zum Schlichtungsausschuss abschneidet, wenn der Arbeiterrat seine Pflicht gründlich verletzt hat, so dass auch in einem solchen Falle die Entscheidung des Arbeiterrates maßgebend wäre. Das würde völlig sinnwidrig sein und dem Arbeiterrat gegenüber zu das Recht zur Willkür geben und den Zweck seiner Stellung völlig verkehren. Es ist im vorliegenden Falle daher zu prüfen, ob der Arbeiterrat, als er die Entlassung des Antragstellers billigte, seine Pflicht gründlich verletzte. Das kann aber nicht anerkannt werden. Es ist nicht erwiesen, dass der Arbeiterrat deshalb der Entlassung des Antragstellers zugestimmt hat, weil dieser erheblich stärker gehandelt hat als die übrigen Meter.

Die Firma hat den Antragsteller offenbar lange Zeit gegen den Willen seiner Kollegen gehalten. Sein Verhalten bei der letzten Unterredung mit dem Betriebsleiter war ungehörig, auch wenn ihm zugute gehalten wird, dass er durch das Vorgehen seiner Kollegen aufgeregt und erregt wurde. Wenn der Betriebsleiter das ungehörige Verhalten des Antragstellers zum Nachahmen nahm, ihn zu kündigen, und der Arbeiterrat mit Rücksicht auf dieses Verhalten die Kündigung für begründet erachtete, so lässt sich hierin keine gründliche Pflichtverletzung des Arbeiterrates erkennen. Damit ist aber dem Antragsteller der Weg zum Schlichtungsausschuss abgeschnitten und der Schlichtungsausschuss ist nicht in der Lage zu prüfen, ob die Kündigung gemäß § 84 Nr. 4 des BRG. verfügt, und ob die Behauptung des Antragstellers richtig ist, seine Kollegen hätten ihn deshalb aus dem Betrieb drängen wollen, weil er die vorgeschriebene Zurückhaltung der Arbeitsleistung nicht mitgemacht habe. Die Sache ist vielmehr gemäß Regel des § 86 des BRG. durch Einstellungnahme des Arbeiterrates zum Nachteil des Antragstellers erledigt, gez. Müller, Amtsrichter, als Vorsteher.

Vermisster Einstellung. — Fehlende Richtlinien nach § 78 Ziffer 8 BRG. Kann der Schlichtungsausschuss in Folge Nichtbestehen von Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern gemäß § 78 Ziffer 8 des BRG. in einem einzelnen Beschwerdefall auf Grund des § 81 entscheiden? Die Firma Maschinenfabrik Buckau, Abt. Röhrtig u. Röting, lehnte die Einstellung eines vom Arbeitsamt überwiesenen Arbeiters, ob welcher vor kurzer Zeit bei einer anderen Firma wegen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung infolge Teilnahme an einer Gewerkschaftsdemonstration entlassen worden war. Der Betriebsrat erhob Einspruch beim Schlichtungsausschuss auf Grund des § 82 des BRG. und stützt seinen Antrag auf § 81, wonach die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seinen politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Verdiktungen abhängig gemacht werden darf. Die gemäß § 78 Ziffer 8 mit dem Betriebsrat zu vereinbarenden Richtlinien, welche diese Bestimmungen enthalten müssen, haben nicht bestanden.

Entscheidung: Der Schlichtungsausschuss erachtet sich nicht für befugt, an Stelle der nicht vereinbarten Richtlinien gemäß § 78 Ziffer 8 des BRG. in einem einzelnen Beschwerdefall auf Grund des § 81 gleichen Urteiles eine Entscheidung zu fällen.

Anmerkung: § 78 Abs. 8 besagt, dass der Arbeiterrat die Aufgabe hat, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Abgabe der §§ 81–83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern in den Betrieb zu vereinbaren. Es handelt sich um einen entsprechenden Passus in der Arbeitsordnung. Die Betriebs- und Arbeiterräte sollen streng darauf achten, dass in die Dienstvorschriften Richtlinien gelegt werden, die es unmöglich machen, den Arbeitgeber so willkürlich handeln zu lassen, wie es sich die obengenannte Firma erlaubt.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien; Brauereiunternehmen.

Kaiserslautern. Die Lohnbewegung in Kaiserslautern stand am 9. d. M. ihren Abschluss, nachdem drei Monate seit Einführung der Forderungen verflossen waren. Die Herren Unternehmer, vor allem der Syndikus Dr. Hoffmann, konnten sich nicht herstellen, auf die gestellten Forderungen der Arbeiter eine gemeinsame Aussprache herbeizuführen. Die Forderungen wurden kurzerhand als undisputabel abgelehnt. Wir nutzen nun zu einem anderen Mittel greifen und verlangen, dass die Löhne der Brauereiarbeiter den übrigen Berufen gleichgestellt würden. In der nun am 3. März in Neustadt a. H. stattgefundenen Verhandlung erläutert sich die Unternehmer bereit, eine Zulage von 10 Mt. zu bewilligen. Das dieses Angebot den Forderungen der Arbeiter Lohn sprach, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden, besonders wenn man bedenkt, dass 50 Mt. gefordert waren. Die Arbeiterschaft lehnte dennoch auch dieses Angebot mit großer Entrüstung ab. Die Leistung des Herrn Dr. Hoffmann, wenn die 10 Mt. nicht angenommen würden, so

zögern die Unternehmer auch diese zurück, schlug dem Fazit den Boden ein und wurde allgemein die Stimmung laut, sofort die Arbeit einzustellen.

Trotzdem riefen wir nun die einzelnen Schlichtungsausschüsse, aber auch diese hatten zum größten Teil sehr wenig Erfahrung für die Not der Arbeiterchaft. So bewilligte der Schlichtungsausschuss Kaiserslautern 15 M. pro Woche ab 1. März. Auch dieses Angebot wurde von den Arbeitern abgelehnt. Da von Seiten der Arbeitgeber eine bestimmte Zulage über weitere Zulagen und Verhandlungen nicht gemacht werden konnte, beschlossen die Kollegen einstimmig den Streik.

Nach vierwöchentlichem geschlossenen Kampf ist es nun gelungen, einen annehmbaren Erfolg zu erzielen und zwar 30 M. pro Woche ab 1. Februar. Nur der Geschlossenheit der Kaiserslauterer Brauerarbeiter ist es zu verdanken, daß dieser Streik gewonnen wurde unter gleichzeitiger Unterstützung durch das Gewerkschaftskartell. Mögen die Arbeitern aus diesem Kampf die Lehre ziehen und den letzten Mann der Organisation zuführen. Hier bemerkbar ist es sich wieder: Einzelne sind wir nichts, geschlossen eine Macht.

Mühlens.

Dresden. Seit bereits vier Monaten versuchte unsere Zahlstelle, mit der Mühlenevereinigung Kamenz durch Verhandlungen den für die gesamte Mühlensindustrie für den Freistaat Sachsen abgeschlossenen und vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärten Tarifvertrag zur Anerkennung zu bringen. Die Arbeitgeber der ganzen Umtaupmannschaft standen geschlossen und erklärten von vornherein, unter keinen Umständen diesen Vertrag anzuerkennen. Ergebnislos waren für uns alle weiteren Verhandlungen, welche wir dann mit dem Vorstandsmitglied der Mühlensvereinigung, Herrn Paul Wendt, Besitzer der Grünmezmühle in Königsbrück, persönlich führten. Wir wußten wohl, daß Wendt der Tonangeber für die Arbeitgeber und sein Betrieb der größte des ganzen Bezirkes ist. Seine empfindlichste Stelle war die Bäckerei, in welcher 7 organisierte Bäcker beschäftigt sind. Unsere organisierten Kollegen bekamen Löhne bis zu 100 M. pro Woche unter dem Tarif und alle erklärten, unter den bisherigen tarifloren Beziehungen nicht weiterzuarbeiten. Eine am 10. April stattgefundenen Versammlung beschloß nun, nachdem noch ein Ultimatum an Herrn Wendt ohne Erfolg gestellt worden war, einstimmig, die Arbeit am Montag früh nicht aufzunehmen. Die in dem Betriebe im Bäckerverband organisierten Bäcker erklärten von vornherein, trotzdem dieselben ihren Tariflohn erhielten, ihre volle Solidarität den Mühlensarbeitern gegenüber, was sich wohl Herr Wendt nicht vermutete, welcher von jener Tersplitterung in der Hinsicht suchte, daß seine verschiedenen Arbeiterkategorien indementsprechende Verbände gehören sollten. Schon vor Vollendung des ersten Streitages hatten wir unter Hinzuziehung des Bürgermeisters von Königsbrück den vollen Sieg zu verzeichnen, indem Herr Wendt den Tarifvertrag restlos anerkannte.

Nach Anerkennung des Tarifvertrages durch Herrn Wendt wird es nur unsere vornahme Aufgabe sein, auch in den anderen Betrieben der Umtaupmannschaft Kamenz dieselben tariflichen Verhältnisse durchzusetzen. Die Kollegen können sich wieder ein Beispiel nehmen, daß durch die Solidarität der organisierten Kollegen auch in Zukunft der Kampf zu unseren Gunsten errungen werden muß, wenn die Einheitlichkeit der mit den Mühlensbetrieben verbündeten Bäckereien das bringen soll, was sich die beteiligten Organisationen und die in Frage kommenden Arbeiter davon versprechen. Ihr Königsbrücker Kollegen, die Ihr noch alle jung, organisiert seit, befürchtet immer recht zahlreich die Versammlungen, bringt die bisher noch Säumigen zur Organisation, denn je stärker die Organisation, desto leichter der Sieg.

Stolp. Der Streik bei der Firma Kaufmann u. Sommerfeld ist am 9. April beendet. Die Verhandlung mit dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband hatte zu keiner Einigung geführt und der Schlichtungsausschuss konnte sich in der Verhandlung am 19. März von der Berechtigung der Forderungen nicht überzeugen. Die Kollegen lehnten den Schiedsspruch ab und beschlossen einstimmig den Streik. Auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters fanden am 4. April Verhandlungen statt, die ergebnislos verließen. Eine zweite Verhandlung am 9. April brachte die Einigung informiert, als sämtliche Streikende die Arbeit wieder aufnahmen. Der Rahmen tarif bleibt bis auf weiteres in Gültigkeit. Die Löhne wurden um 20 bzw. 30 Pf. pro Stunde erhöht, dürfen aber nicht niedriger sein, als bei den schwedenden Verhandlungen des Holzarbeiterverbandes festgestellt wird.

Wurzen. Die Versammlung am 4. April beschäftigte sich mit dem Stand unserer Bahnbewegung. Kollege Hund gab nach einem kurzen Rückblick auf die letzten Verhandlungen ein Schreiben der Direktion bekannt, worin sie jedem Arbeiter eine einmalige Extrazulage von 50 M. und vom 1. April an 10 M. pro Woche mehr zubilligt. Die Kollegen wiesen das Angebot entrüstet zurück und sind vielmehr gewillt, da der Schiedsspruch für rechtsverbindlich erklärt ist, die Angelegenheit dem Gewerbege richt zu überweisen. Ein Kollege fragte an, warum die Nachzahlung erst ab 21. Februar beginnen soll. Ihm wurde erklärt, daß vom Tage der Rechtsverbindlichkeitserklärung gezahlt werden muß. Darauf wurde ein Antrag, die Sache dem Gewerbegericht zu übergeben, einstimmig angenommen. Dann gab der Vorsitzende einen Bericht von der Landeslohnkommission, die am 3. April in Döbeln getagt hat, bekannt. Da dieses Jahr 12 Tage Ferien für alle Kollegen, die fünf Jahre im Betriebe beschäftigt sind, gewährt werden müssen, wogegen die Arbeitgeber Sturm laufen, sollen die Kollegen die Errungenchaft hochhalten. Kollege Seubig wies die gegen die Verbandsleitung gemachten Vorwürfe als nicht berechtigt zurück und verurteilte in scharfen Worten das Verhalten der Direktion bei der letzten Verhandlung, wo die Direktion einem Betriebsratsmitglieder gedroht habe, ihn bei passender Gelegenheit zu entlassen. Die Kollegen brachten ihre Entrüstung zum Ausdruck und gelobten durch einstimmige Annahme einer entsprechenden Resolution, den Betriebsrat in jeder Hinsicht zu stützen. Der Betriebsrat wurde noch beauftragt, die Direktion auf das Deputatmahl aufmerksam zu machen.

Korrespondenzen.

Bremen. In unserer Generalversammlung erstattete Kollege Böckeler den Jahresbericht und wies darauf hin, daß ein Jahr voll gewaltiger Aufgaben hinter uns liegt, galt es doch durch unsere gewerkschaftliche Arbeit einen Ausgleich zu schaffen für die ungeheure Preissteigerung. Keiner gibt die im Bezirk Bremen von allen Gruppen geführten Bahnbewegungen bekannt, wovon bei mehreren durch Arbeitsniederlegung der nötige Nachdruck gegeben werden mußte, jedoch waren diese immer nur von kurzer Dauer, weil begünstigt durch die gute Konjunktur, immer ein schnelles Nachgeben der Arbeitgeber herbeigeführt werden konnte. An Beiträgen gingen ein 66 872,30 M. von männlichen und 5044,80 M. von weiblichen Mitgliedern. Die Lotteriaffäre hatte am Jahresende ein Vermögen von 8057,38 M. An der Tätigkeit der Ortsverzweigung wurde eine nennenswerte Kritik nicht vorgenommen und der Vorstand, bis auf einen und eine Ergänzung, einstimmig wiedergewählt. Zum Schlusß wurde allgemein bedauert, daß die Bildung eines Lebens- und Genußmittelarbeiterverbundes noch nicht weiter fortgeschritten sei und wäre zu wünschen, daß endlich einmal dieser Frage mehr Beachtung geschenkt werden würde und in dieser Hinsicht energische Schritte unternommen würden.

Hamburg. Generalversammlung vom 27. Februar und 17. März. Zum Jahresbericht sagte Kollege Höhlein: Das vergangene Jahr war eines der schwersten, welches die Kollegen hinter sich haben. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft wurde immer unerträglicher durch die gewaltigen Preissteigerungen. Die bittere Notlage zwang die Arbeiterschaft immer wieder zu neuen Lohnforderungen. Die Unternehmer aller Gruppen setzten, trotz der unauskömmlichen Löhne, den Forderungen der Arbeiterschaft den heftigsten Widerstand entgegen. Der Schlichtungsausschuss mußte fast jedesmal angerufen werden; aber auch die abgegebenen ungenügenden Schiedssprüche lohnten die Unternehmer vielfach noch ab. Bei allen Bewegungen mache sich das steigende Machtgefühl der Unternehmer bemerkbar. Rönnen wir trotzdem mit Erfolgen unsere Bewegungen zum Abschluß bringen, so war es unserem einzigen, geschlossenen Handeln zu danken. Die Konzentration des Braukapitals geht mit Riesenschritten vor sich. Im vergangenen Jahre seien wieder zwei Brauereien zur Fusion gekommen, so daß in den letzten 10 Jahren im ganzen circa 22 Brauereien fusioniert sind. Es wurde versucht, die in Mitteidenschaft gezogene Arbeiterschaft in den aufzunehmenden Betrieben mit unterzubringen. Die Mühlensindustrie hatte ebenfalls an Rohstoffmangel zu leiden. Im allgemeinen war die Beschäftigung der Mühlens sehr schwankend. In den Brauereien trat teilweise ein Rückgang des Absatzes von Hefe ein, der zu Arbeitsmangel führte. In den Mineralwasserbetrieben und Niederlagen ist es der vielen kleinen Betriebe wegen äußerst schwierig, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich zu gestalten. Eine strenge Organisation ist dazu notwendig. Durch die allgemeine wirtschaftliche Lage und das Bestreben der Unternehmer, möglichst wenige Arbeitskräfte zu beschäftigen, hatten auch wir eine große Arbeitslosigkeit. Für die Weiterbildung der Betriebsräte wurden Unterrichtskurse eingerichtet und werden diese noch weiter ausgebaut. Durch die Lohnbemäßigungen wurden die Löhne der Brauereiarbeiter von 151 M. der Mühlensarbeiter um 189 M., der Mühlensarbeiterinnen um 98,20 M., der Brauereiarbeiter und -arbeiterinnen um 74 M. bis 135 M., der Arbeiter und Arbeiterinnen der Mineralwasserbetriebe und Niederlagen um 72,50 bis 122 M., der Mälzerei um 150 M. pro Person erhöht. Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitszeit, Ferien, § 618 des BGBl. zu verschlechtern, wurde abgewehrt. Eine Besserung unserer Finanzen ist dringend notwendig. In der Lotteriaffäre hatten wir eine Einnahme von 206 142,30 M. und in der Lotteriaffäre 92 729,82 M. Den arbeitslosen Kollegen wurde eine Weihnachtsunterstützung von 90 M. bis 150 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft, gewährt. Die Jahresabrechnung erstattete Gerwoldt. Die Ausgaben für Unterstützungen waren 97 114,05 M. (1919: 35 582,55 M.). Der Mitgliederbestand beträgt 3093. Alle Diskussionsredner brachten zum Ausdruck, daß die Beiträge gegenüber der Vorkriegszeit, zu niedrig seien, und noch weiter erhöht werden müßten, um die Kampffähigkeit der Organisation nicht zu gefährden. Verurteilt wurde die Agitationsweise des Werkmeisterverbandes, um uns die Mitglieder abzujagen. Die Errichtung eines Industrieverbandes für die Nahrungs- und Genußmittelarbeiter müsse energischer betrieben werden. Im Schlusßwort ersucht Höhlein, die Geschlossenheit und Einigkeit der Organisation über alles zu stellen. In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner im Sinne des Referenten aus. Ein Redner versuchte in einer längeren Rede Propaganda für die Arbeiterunion zu machen, wurde aber von den meisten Rednern sowie im Schlusßwort des Kollegen Riepl widerlegt. Ein Vertreter der Tabakarbeiter der Zahlstelle Leipzig erklärte, daß es auch die Tabakarbeiter begrüßen, daß endlich ein Anfang gemacht würde zu einem Nahrungs- und Genußmittelindustrieverband. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 11. April im großen Saale des Volkshauses tagende gemeinsame Versammlung der Bäder-, Böttcher-, Brauerei- und Mühlensarbeiter, Fleischer, Tabakarbeiter und verwandte Berufe nahm erneut zur Verschmelzungfrage Stellung. Sie erwartet von der von den Verbänden eingesetzten großen Kommission baldigste Bekanntgabe der in Aussicht gestellten Vorlage zum gemeinsamen Statut, um über dasselbe beraten zu können und durch die Straßkundung die Verschmelzungsfrage

entscheiden zu können. Die Versammlung betont ferner, daß die Verschmelzung einzelner Verbände nur der Anfang zur Gründung eines Nahrungs- und Genußmittel-Industrieverbandes ist, welcher sämtliche in genannter Industrie Beschäftigte in sich schließt. Von der vom Vorstand des ADGB eingesetzten Kommission wird erwartet, daß sie Richtlinien ausarbeitet, wonach die deutsche Gewerkschaftsbewegung nach der Einteilung der Industriegruppen der Betriebsräteorganisation aufgebaut wird, um ein einheitliches reibungsloses Arbeiten beider Korporationen im Interesse der Arbeiter zu ermöglichen. Der nächste Gewerkschaftskongress soll über diese Frage in demselben Sinne beschließen. Die Versammelten verpflichten sich, in diesem Sinne aufzulässtend zu wirken.“ Ein weiterer Antrag wurde angenommen, der besagt: eine Kommission einzugeben, die die weitere Propaganda in der Verschmelzungsfrage betreibt, unter Heranziehung des Gewerkschaftskartells und der Betriebsrätezentrale Leipzigs.

Kundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Wilhelm Stiebler.

Kollege Wilhelm Stiebler ist nach schwerer Krankheit am Freitag, den 15. April, gestorben. Die Ursache seines allzu frühen Todes scheint Mierenbekkenentzündung gewesen zu sein, die er sich im Dienste der Organisation zugezogen hat. Die schlechte Bahnverbindung in seinem Bezirk Erfurt, besonders in der Nachkriegszeit, möglicht ihn oft Stundenlange Würze auf, um zur rechten Zeit und überhaupt an Ort und Stelle zu kommen oder Bahnverbindungen zu erreichen. Und dann im Winter in den ungeheizten Bügen dort hat er sich scheinbar sein Leid zugezogen, das ihm nun dahingerafft hat, nachdem er die letzte Zeit seiner Tätigkeit seinen Dienst mit der allergrößten Selbstüberwindung verrichtet hat. Möglicherweise ist die Hauptursache seines Todes die Folge des Krieges, an dem auch er in seiner ganzen Dauer teilgenommen hat.

Kollege Stiebler, von Beruf Brauer, ist am 19. September 1870 in Neuburg (Sachsen) geboren; er war Verbandsmitglied seit 1892 und gehörte schon dem Verband der alten Richtung 1889—1890 an. Sein letzter Arbeitsort, wo er seine Berufstätigkeit ausübte, war Riel, wo er seit 1898 ehrenamtlich im Verbande und in der Arbeiterbewegung tätig war. 1907 wurde er als Geschäftsführer der Zahlstelle Riel angestellt und am 1. Dezember 1918 übernahm er den Bezirk Erfurt.

Die Organisation verliest in Kollegen Stiebler einen bei aller Säcklichkeit und Ruhe in höchstem Maße eifrigen und pflichttreuen Angestellten, und die Kollegen in seinem Tätigkeitsgebiet einen tüchtigen und zielbemühten Vertreter ihrer Interessen. Jeder, der Kollegen Stiebler näher kannte, hat ihn als lieben, treuen Kollegen und Freund schätzen gelernt. Er ruhe in Frieden!

Die Brennereiberufsgenossenschaft im Jahre 1919. Ende 1919 waren 9581 Betriebe im Betriebsverzeichnis eingetragen, gegen 9470 Betriebe 1918, darunter:

6787 (1918: 6685) Bäckereien und Käsefabrik,
1228 (1918: 1257) Bremereien und Preßhefefabriken,
77 (1918: 77) Spritfabriken,
989 (1918: 928) Alkoholfabriken und Destillationen,
226 (1918: 221) Essigfabriken,
135 (1918: 139) Stärke-, Stärkezucker- usw. Fabriken,
126 (1918: 124) Kartoffelzuckerfabriken,
43 (1918: 44) Melassefutterfabriken.

Sind mehrere Betriebszweige zu einem Unternehmen vereinigt, ist hierbei nur der Hauptbetrieb gezählt.

Die Zahl der an der Umfrage beteiligten Betriebe ist von 8013 im Jahre 1919 auf 7729 im Berichtsjahr gesunken. Das am Schluß des Berichtsjahres rund 1800 Betriebe mehr im Verzeichnis standen, als an der Umfrage 1920 beteiligt sind, hat seinen Grund darin, daß viele Unternehmer durch den Krieg und seine Folgen gezwungen waren, ihre Betriebe ruhen zu lassen, und daß diese vorübergehend ruhenden Betriebe im Verzeichnis weitergeführt werden.

Die Zahl der verschwierten Personen sank im Berichtsjahr von 46 148 auf 44 010 und die der Vollarbeiter von 43 537 auf 40 971 (1 Vollarbeiter gleich 300 Arbeitstagen gesetzt). Der Gesamtbetrag der angerechnenden Löhne und Gehälter ist dagegen von 68 848 201 M. auf 104 391 309 M. gestiegen.

Auf die einzelnen Sektionen entfallen:

	Betriebe	Vollarbeiter
I	995	5455
II	952	8859
III	1483	5468
IV	1914	8928
V	1019	6105
VI	1416	6176

Die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Unfälle beträgt 1454 gegen 1499 im Jahre 1918. Erstmalige Entschädigung wurde für 288 Unfälle gezahlt gegen 308 im vorhergehenden Jahre. Von den Unfällen führten 27 zum Tode gegen 25 im Jahre 1918. Von den entschädigten Unfällen entfallen die größte Zahl, 72, auf Motoren, Transmission, Arbeitsmaschinen, dann folgen 51 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Buben, in Verletzungen, 47 beim Auf- und Abladen von Hand, Heben und Tragen, 28 durch Fahrwerk, 19 durch Zusammenbruch, Einsturz, Herauf- und Umfallen von Gegenständen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Pleite behandelte Erwin Barth, in der S.A.R.: Russland liegt im Abgrund, Österreich steht ungefähr auf der gleichen Tiefe. Deutschland hält sich am Rande des Abgrundes und Frankreich steht ebenfalls nur noch mit einem Bein auf festem Boden. Alle anderen alten und neuen Staaten des europäischen Festlandes, soweit sie am Kriege beteiligt waren, sind ebenfalls mehr oder minder fest in den Klauen des Pleitegeiers. In Russland macht man sich schon lange keine Budgetsorgen mehr; man drückt Papier scheine aus Teufel-komm-raus. Polen vermag nur etwa 10 Prozent seiner Staatsausgaben aufzubringen. Deutschland deckt nicht viel mehr als die Hälfte seiner Staatsausgaben durch eigene Einnahmen. Frankreich ist in etwa der gleichen Situation. Der ganze Spar der neuen Staaten sieht ebenfalls das Wasser am Halse. Die Notenpreise arbeitet mit sieberhafter Halt und vergrößert den Papierkumpf, in-

dent alles zu erstickt droht: Wohin wir blicken, grinst die Pleite. Wer in der Pleite sitzt, wird natürlichlicherweise alle Anstrengungen machen, um wieder herauszukommen. Denn es handelt sich um die Erfüllung, um Sein oder Nichtsein. Wer als Bankrotteur jedoch der festen Zuversicht ist, daß ein sagenhaft reicher Ort alle Schulden und noch mehr bezahlt wird, der muß in seiner Aktivität geführt werden, und der mußrettungslos verstrafen, wenn die erwartete Millionentusche ausbleibt. So wird es Frankreich und noch anderen gehen, die sich fest darauf verlassen, daß Deutschland alle ihre Schulden und einen Betrag noch obendrein bezahlen wird. Wir, die wir selber pleite sind, die wir heute über 50 mal mehr Schulden haben als vor dem Kriege, die wir pro Kopf der Bevölkerung 4500 M. Schulden zu tragen haben, — wir sollen auch noch den Hauptteil der Schulden anderer Staaten Europas bezahlen. Und das Schlimme ist, daß man ganz ernsthaft glaubt, wir wären dazu fähig. Europa ist ein bankrott Geschäft von der östlichsten Rame bis zur westlichsten. Es ist an den verschiedenen Enden auf verschiedenste Art kaputt experimentiert worden. Überall hofft man auf den rettenden Messias, und die Entente denkt dabei an Deutschland. Man hofft, aus dem deutschen Volke soviel herauszupressen, daß jeder zufrieden wird und daß ganz Europa späterhin in Glückseligkeit schwimmen kann. In die einzige mögliche Art, dem sichereren Zusammenbruch zu entgehen, nämlich die Friedensverträge zu revidieren, rücksichtslos alle Produktivkräfte anzusparen und den an allen Ecken und Enden schwanken Bau aus eigenen Kräften zu festigen, hat man in den Kreisen der Entente nicht gedacht. Man hat bis zur Arbeitslosigkeit Schulden gemacht, ließ die Notenpresse laufen, entwertete dadurch Tag um Tag die Kaufkraft des Geldes und rannte sich dadurch immer tiefer in die Generalpleite Europas hinein, die binnen kurzem als Katastrophe austreten muß, wenn nicht in letzter Stunde die Besinnung eintritt.

Arbeitsversicherung.

Muß die Krankenkasse ein schadhaft gewordenes Bruchband durch ein neues ersetzen? Ein Krankenfassengehöriger hatte wegen doppelseitigen Leistungsbruchs von der Krankenkasse, der er angehörte, ein Bruchband erhalten, das wiederholzt auf Kosten der Kasse ausgebefestet und auch erneuert wurde. Als er während des Krieges wieder ein Bruchband von der Kasse verlangte, lehnte die Kasse dies ab, weil sie wegen der übermäßigen Inanspruchnahme infolge des Krieges und der ungewöhnlichen Verkürzung aller Heilmittel sich auf die ihr geistlich obliegenden Verpflichtungen beschränken müsse. Nur lagte der Rassenangehörige auf Lieferung, indem er behauptete, er sei ohne das Bruchband arbeitsunfähig. Die Vorinstanzen hatten den Anspruch für unbegründet erklärt, indem sie sich dahin aussprachen, die Fürsorgepflicht der Kasse ende mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit bzw. nach Beginn des Krontengeldbezuges. Im vorliegenden Falle habe demnach die Fürsorgepflicht der Kasse schon nicht mehr bestanden, als der Kläger Mitglied der Belegschaft wurde.

Das Reichsversicherungsamt hat sich indessen auf einen dem Kläger günstigeren Standpunkt gestellt. Allerdings wäre nach dem Gesetz der Anspruch des Klägers unberechtigt, wenn es sich um denselben Unterstützungsfall handeln würde. Das Reichsversicherungsamt hat sich aber wiederholt dahin ausgeprochen, der Begriff der Krankheit im Sinne der §§ 165, 182 ff. der Reichsversicherungsordnung sei nicht gleichbedeutend mit dem medizinischen Begriff der Krankheit. Im Sinne des Gesetzes bedeutet die Krankheit vielmehr lediglich einen Zustand, in dem infolge eines Leidens Arbeitsunfähigkeit oder das Bedürfnis einer Krankenpflege gegeben ist, was bei zahlreichen Krankheiten im medizinischen Sinne nicht der Fall ist. Ein Bruchleiden insbesondere kann als Krankheit im medizinischen Sinne nur dann angesehen werden, wenn es entweder Arbeitsunfähigkeit bedingt oder eine Behandlung nach § 182, Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung erforderlich macht. Arbeitsunfähigkeit lag bei dem Kläger vor, als die Schadhaftigkeit des alten Bruchbandes des Brüderins nach einem neuen begründete, ohne welches dem Kläger die Verrichtung seiner bisherigen Arbeit nicht möglich war.

Es handelt sich somit um einen neuen Unterstützungsfall, der die Leistungspflicht der Krankenkasse von neuem begründete. (Reichsversicherungsamt, IIa K. 166/19.) Entscheidung vom 20. Oktober 1920.

Verbandsnachrichten.

Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung", Berlin S. 27, Schlesierstraße 64 V. Herausgeber: Kurt Höglund 275.

Diese Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Geschwichtige Postabführungen.

Gardelegen bis 2 M. Wochenbeitrag 30, über 2 M. 50 Pf. ab 19. Woche; Niederschlesien 50 Pf.; Liegnitz 50 Pf. für Männer, 20 Pf. für Frauen ab 16. Beitragswoche; Sachsen 50 Pf.

Stempelzettel mußte bezahlt werden:

1. Bei Geschäftspapieren reih. Drucksachen schriftliche Rüttungen beigelegt waren: Regensburg 60 Pf., Passau 60 Pf., Frankfurt a. M. 120 Pf., Ulm 120 Pf., Breslau 90 Pf., Nürnberg 40 Pf., Cöln 40 Pf., Bremen 90 Pf., Regensburg 90 Pf.

2. Bei ungenügend frankiert: Merseburg 120 Pf., Bautzen 120 Pf., Bries 80 Pf., Oppeln 120 Pf., Braunschweig 120 Pf., Siegen 80 Pf., Güters 80 Pf., Düsseldorf 40 Pf., Schlesien 40 Pf., Fürstenwalde 120 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptstelle

vom 11. bis 16. April.

Hannover 23,26; Lüft 3085,16; Zweibrücken 270,—; Brandenburg 421,80; Bonn 776,05; Wilhelmshaven 584,55; Straßburg 571,20; Frankfurt a. d. Oder 2937,10; Ulm 13,50; Nürnberg 14,—; Schwabach 511,70; Branden-

burg 123,60; Lüneburg 365,75; Ribnitz 444,75; Saalfeld 1535,95; Ingolstadt 2347,50; Landshut 993,55; Bernburg 1241,45; Ilfeld 246,15; Kaufbeuren 1862,10; Rostock 3000,—; Flensburg 1206,55; Jen. 452,30; Arnstadt 2000,—; Weimar 1070,64 und 1147,80 und 5,—; Döbeln 300,—; Gardelegen 782,30; Bremke 508,40; Gernrode 78,21; Oldenburg 814,55; Zwiesel 2000,—; Zeitz 3014,85; Bielefeld 5000,—; Dessau 30,49; Elbing 1271,—; Artern 1079,65; Rottweil 190,85; Grabow 763,70; Striegau 1131,05; Schweinfurt 2359,05; Weissenfels 785,41; Löwenberg 560,40; Schlema 735,70; Burghausen 755,81 und 368,—; Sühl 126,45 und 252,80; Erfurt 18,—; Frankfurt a. M. 8,—; Marggräfla 25,50; Heilsberg 20,—; Sangerhausen 10,—; Nürnberg 26 515,60 und 10 000,— und 174,75; Hamburg 22 924,20; Nordhausen 2165,25; Schönbeck 3348,—; Würzburg 6338,55; Unterburg 3431,26; Straubing 2147,35; Bilshausen 865,35; Passau 2486,55; Landsberg a. d. W. 771,66; Osterode i. Ostpr. 854,70; Döbeln 2000,—; Auriach 188,05; Ogersheim 953,21; Crefeld 794,60; Rothenburg o. d. T. 629,23; Neustadt i. O. 591,20; Unterweißbach 678,—; Leobschütz 2144,50; Osnabrück 1737,—; Freydorf 153,20; Neustadt a. d. Saale 978,11; Goldberg 982,95; Briesel i. Schl. 1226,10; Prizewalk 1826,70; Meiningen 2481,36; Sonneberg 1135,50; Königsee 210,25; Gröditz 415,05; Lauterbach 8,50; Neustadt a. d. Saale 10,—; Lübeck 221,40; Hamburg 4733,60 und 675,20; Königsee 933,70; Nordhausen 1101,35; Altona 12,—; Tuttlingen 3091,40; Riet 3259,59; Andernach 1311,47; Königsberg i. d. Neum. 153,—; Köslin 2370,—; Speyer 2306,40; Heidenheim 742,25; Neustadt a. d. O. 40,18; Pfungstadt 616,30; Schloßau 954,35; Liegnitz 1221,84; Laucha a. d. Unstrut 557,70; Camburg 691,69; Bremerhaven 244,75; Stolp 513,09; Heidelberg 2719,05; Roßberg 12,—; Königsberg i. d. Neum. 7,—; Berlin 1128,26; Liegnitz 22,65; Jena 963,50; Wittenberg 5658,17; Elmshorn 4909,80; Hameln 5677,—; Doberan 51,61; Außertissen 1270,50; Stargard i. P. 1720,30; Rostock 2024,60; Cassel 2049,05; Frankfurt a. Main 21 008,15 M.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bamberg: Vor. Peter Steinhäuser, jetzt Jägerstr. 7. Weklat: Vor. Otto Dinter, Bahnhofstr. 36.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 23. April.

Günzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.

Lippingenham. 5½ Uhr bei Niebühr.

Öschersleben. 8 Uhr bei Suske.

Wittenberg (Obe). 7 Uhr „Einigkeit“, Töpferstr. 1.

Sonntag, den 24. April.

Uhlen. 2 Uhr Gewerkschaftshaus.

Wittfeld. 1 Uhr „Zum Anker“.

Celle. 5 Uhr bei Knop, Krämerwiete.

Chemnitz. 9 Uhr vorm. Volkshaus, mit Referat.

Gera. 3 Uhr bei Michels, Greizer Straße.

Zulassungen ab 1. April die seitig gesetzte Zeile 2 M., bei Todesanzeigen die Zeile 1,50 M.

Nachruf.

Am 7. April 1921 starb infolge Schlaganfall unser Kollege

Karl Möller (Genossenschaft Friedrichshagen) im Alter von 37 Jahren.

Ehre seinem Andenken

Zahlstelle Berlin.

Unser Kollegen Hans Kohler reiste seiner lieben Frau Melanie in Steinach zur Vermählung nachtraglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei der Wöhle J. P. Lange-Söhne, Altona.

Unser Kollegen Georg Dietz nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Brauerei Stander, Alten-Eilen.

Unser Kollegen Fritz Reisner nebst seiner lieben Frau Helga zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Aktienbrauerei Eger-Nürnberg.

Unser Kollegen Franz Rossmann und seiner lieben Willi zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Kreisfeld.

Unser lieber Kollegen Adolf Spatz nebst seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Diemel-mühle, Karlsruhe.

Unser werten Kollegen Georg Hau zu seinem 25 jähr. Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Hofbräu A.-G. Bamberg

Unser Kollegen Gustav Krause und seiner lieben Frau nachträglich zur übernen Hochzeit.

Die Kollegen u. Kolleginnen der Böhmer-Brauerei und Kannenbiergesellschaft Stettin.

Berichte Eiszelten und im Volkbad verzünfte Kinder liefern preisn. als Spezialität.

Wolf Ketter & Jacobi Berlin 29. 15.

Elektrowerke, Blechleierei, Vergießerei.

Brauerfischerei

W. Kettner & Sohn, Markt 12, Bremen.

W. Kettner & Sohn, Markt 12, Bremen.

W. Kettner & Sohn, Markt 12, Bremen.

14000 Dankschr. Katalog frei.

Hagen. 3 Uhr: Rademacher, Lindenstraße.

Ilmenau. 2 Uhr „Deutsches Haus“.

Koburg. Vorm. 10 Uhr Hofbrauhausbierhalle.

Kreuznach. 2 Uhr bei Wiegand.

Osnabrück. 10 Uhr vorm: Gewerkschaftshaus.

Pfullingen. 2 Uhr „Zum Schützen“.

Rosenburg (Bez. Kassel). Bei Stöcking.

Sprottau. 3 Uhr: Schützenhaus.

Uelzen. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus zur Traube.

Waren. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“.

Viersen, den 26. April.

Neusalz. 8 Uhr: bei Natur, „Zur Rebe“.

Freitag, den 29. April.

Sundern. 5½ Uhr: bei Mester.

Literarisches.

Arbeiter-Liederbuch für Massengefang. Mit Jubiläums-vorwort von Konrad Haenisch. Verkaufspreis 50 Pf. 50 Stück für 22,50 M., 100 Stück für 40 M., 250 Stück für 95 M., 500 Stück für 180 M., 1000 Stück für 350 M. Gerisch u. Co., G. m. b. H., Abt.: Verlag, Dortmund.

Die englischen Arbeiter gegen die Ententeforderungen. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,25 M. Auch in den Ländern der Entente beginnt der Kampf der Bernunft gegen den „Vertrag“ von Versailles und gegen die neuen unerhörten Vergewaltigungen des deutschen Volkes. Man kann sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen, daß der Rücken Deutschlands rein zwangsläufig auch den Siegerstaaten verderblich werden muß. Allerdings sind die zur Bernunft mahnenden Stimmen im kapitalistisch-imperialistischen Lager nur erst vereinzelte. Um so eindrucksvoller erscheint daher die von der englischen Arbeiterpartei erlassene Denkschrift über Arbeitslosigkeit, Friede und Entschädigungsfragen, von der die deutsche Uebersehung unter obigem Titel soeben vorliegt. Diese Rundgebung der großen englischen Arbeiterpartei an die Regierungen der Welt kann nicht unbeachtet bleiben; in jedem Fall hat sie für das deutsche Volk, insbesondere aber für unsere Arbeiterchaft, außerordentliche Bedeutung. Sie stellt fest, daß Europa zu arm ist, um zu kaufen; beschäftigt sich mit den Zusammensetzungen zwischen Export und Arbeitslosigkeit, zeigt die verheerende Konkurrenz der zu hungerlöhnigen hergestellten Waren und rüttelt das Weltgewissen auf durch seine Forderungen: Laß Außenhandel treiben! Hinweg mit den phantastischen Entschädigungen! Fort mit dem Schwefelsystem, zu dem die deutschen Arbeiter verurteilt werden sollen! Vor allem aber: Revidiert den Friedensvertrag! Eindringlicher und mächtiger wurden diese Forderungen der Gerechteit noch niemals auf der Gegenseite erhoben.

Sozialisierung als kapitalistischer Schwindel oder als sozialistische Volkslösung? Ein Warnungsruf an die Arbeiterschaft von Arthur Ziegler. Firm-Verlag, Berlin B. 57.

Unser Kollegen Paul Sprin-ger und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen.

Brauer der Schultheiß-Paschenhoferbrauerei, Abt. I.

Berlin.

Unser Kollegen Arthur Hegler und seiner lieben Frau zur herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Lömar.

Unser Kollegen Artur Hegler und seiner lieben Frau zur herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Lömar.

Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer.

Mit zwei Schnallen, glatt, Leder u. 16 M., mit Leder belegt und Nagelti. à 30 M., Stoffausrüben 3.—M. Abgetragene Leders. und Holzh